

Flüchtlingsrat MV e.V. ▼ PF 11 02 29 ▼ 19002 Schwerin

☎ Ulrike Seemann-Katz, Vorstandsvorsitzende  
📍 PF 11 02 29, 19002 Schwerin  
☎ 0385-581 57 90  
☎ 0385-581 57 91  
✉ kontakt@fluechtlingsrat-mv.de  
🌐 www.fluechtlingsrat-mv.de

#### Deutscher Bundestag

- Innenausschuss
- Menschenrechtsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Petitionsausschuss

Schwerin, 09

## Offener Brief an die Ausschüsse des Bundestages

### Die gesetzliche Altfallregelung droht zu scheitern – Rechtssicherheit durch Fristverlängerung jetzt!

Sehr geehrtes Mitglied des Bundestags,

der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern stellt mit Bedauern fest, dass die bislang getroffenen Regelungen zum Bleiberecht nicht dazu geführt haben, dass der Großteil der langjährig hier lebenden geduldeten Menschen ein wirksames Bleiberecht erhielt. Es bedarf einer rechtssicheren und humanitären Lösung des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge. Alle Flüchtlinge, die zum Stichtag die Kriterien nicht erfüllen, müssen eine Verschlechterung ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation befürchten. Kettenduldungen werden so nicht vermieden.

Insbesondere die geforderte überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung ab dem 1.4.2009 ist für viele Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern nicht erfüllbar. Die Wirtschaftskrise erschwert die Suche nach gut bezahlter Arbeit. Im Rahmen unserer Mitwirkung im Projekt NAF – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge zeigt sich darüber hinaus immer deutlicher, dass die Vermittlung in Arbeit oftmals längere begleitende und damit zeitaufwändige Aktivitäten erfordert, um den Bedarfen der Unternehmen und des Arbeitsmarktes entsprechen zu können. Die gegenwärtige Rechtsunsicherheit macht dabei eine nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt nahezu unmöglich. Die Befristung der Altfallregelung ist daher genau so ein Problem.

Ein besonderer Grund dafür ist die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise. Flüchtlingsorganisationen haben von Anfang an befürchtet, dass es für viele Flüchtlinge eine große Hürde werden würde, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Chance, dieses dennoch zu schaffen, hat sich aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise massiv verschlechtert. Diese neue Situation verlangt eine Anpassung der Bleiberechtsregelung, so dass diese ihrem eigentlichen Zweck entsprechend, eine wirkliche Lösung für langjährig geduldete Flüchtlinge bietet.

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Christian Wöhlke, Roland Schrul, Birgit Witte

Bankverbindung: Flüchtlingsrat MV e.V., VR-Bank eG Schwerin, BLZ: 140 914 64, Kto.-Nr.: 349 003 ▼ Vereinsregister: Amtsgericht Schwerin, VR 958

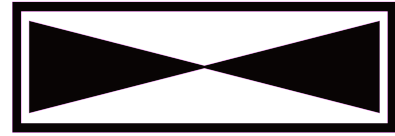
Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe  
Mut für Menschen



Förderverein PRO ASYL e.V.



357 von insgesamt 747 Personen, die einen Antrag nach der Bleiberechtsregelung in Mecklenburg-Vorpommern gestellt haben, leben derzeit mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, weil sie ihren Lebensunterhalt noch nicht vollständig selbstständig sichern können. Viele bleibeberechtigte Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern sind arbeitslos. Die anderen müssen oft mit ALG II aufstocken. Insbesondere Menschen, die eine Familie versorgen müssen, haben es sehr schwer.

Dazu gehören Flüchtlinge wie beispielsweise eine Grundschullehrerin aus Armenien, die bestens integriert ist. Ihre Kinder haben Abitur gemacht, studieren und werden Arbeit finden. Sie selbst muss seit Jahren schlecht bezahlte Jobs annehmen, die in der Regel befristet sind. Im Augenblick ist sie mal wieder ohne Arbeit.

Es gibt auch Fälle, in denen unzureichende Sprach- oder Schriftkenntnisse das Problem sind. Ein Optiker aus dem Iran beispielsweise, der vor dem Mullah-Regime geflohen ist, kann, nachdem ihm jahrelang das Lernen verweigert wurde, nicht lesen und schreiben. Jetzt im fortgeschrittenen Alter innerhalb weniger Monate diese Lücken aufzuholen zu müssen, ist für viele Flüchtlinge unmöglich.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb bereits den Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns, Lorenz Caffier, dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen.

Gleiches tun wir jetzt direkt mit diesem offenen Brief: Diese Probleme müssen alsbald gelöst werden. Eine Vertagung auf die Zeit nach der Bundestagswahl kann nicht im Interesse aller an diesem Prozess Beteiligten sein. Wir bitten Sie deshalb, die Umsetzung gesetzgeberischer Initiativen für eine Fristverlängerung noch vor der Bundestagswahl mit Nachdruck zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Christian Wöhlke, Roland Schrul, Birgit Witte

Bankverbindung: Flüchtlingsrat MV e.V., VR-Bank eG Schwerin, BLZ: 140 914 64, Kto.-Nr.: 349 003 ▼ Vereinsregister: Amtsgericht Schwerin, VR 958

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe  
Mut für Menschen



Förderverein PRO ASYL e.V.